

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/837/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Entwicklung der laufenden Entgelte
Wirtschaftsplan 2022/2023**

Verfasser: Karin Hansen
Bearbeiter: Karin Hansen
Fachbereich 4.2

Datum:
23.03.2023

Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-41

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	19.04.2023	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.04.2023	Kenntnisnahme

Werkausschuss und Ortsgemeinderat nehmen zustimmend Kenntnis von der Entwicklung der lfd. Entgelte 2022/2023.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im **Wirtschaftsplan I/2022** wurden bei der Entgeltkalkulation die Maßstabsdaten der Wassergebühr -in Anlehnung an das Ergebnis 2021- mit **130.000 m³** zugrunde gelegt.

Für die Kalkulation im neuen **Wirtschaftsplan I/2023** wurde ausgehend von der Abrechnung 2021 mit 118.630 cbm eine Jahreswassermenge von **120.000 m³** zu Grunde gelegt.

Wassergebühren 2022:

Die vorliegende Endabrechnung aus der Jahresentgeltveranlagung 2022 ergibt eine Wasserverbrauchsmenge von (Stand 13.03.2023 nach JHV) 119.548 m³
gegenüber dem Jahr 2021 mit abgerechneten 118.630 m³
einen minimalen Zugang um rd. 0,77 % oder 918 m³

Gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2022 mit 130.000 m³ ist ein Rückgang festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2022 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2022:	110.500,00 €
tatsächliche Gebührenabrechnung:	101.615,80 €
Minderung	8.842,20 €

Dieses Ergebnis wird in die Bilanz 2022 eingearbeitet.

wiederkehrende Beiträge 2022:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2022:	169.600,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	168.849,04 €
Minderung	750,96 €

Vorausleistungen 2023:

Wasserverbrauchsgebühren

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2023:	102.000,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	102.517,32 €
derzeitiger Mehrerlös	517,32 €

wiederkehrende Beiträge:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2023:	169.500,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	169.469,05 €
aktueller Mindererlös	30,95 €

Es bleiben die Korrekturen der Änderungsdienste abzuwarten.

Insgesamt sind bei den veranschlagten Erlösen 2023 von	271.500,00 €
mit den derzeitigen VZ-Veranlagungen von	271.986,37 €
derzeit ein Mehrerlös von	486,37 €

zu erwarten.

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss und den Ortsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen, wenn erforderlich, über gravierende Veränderungen der Veranlagungen informieren.

Insbesondere hat diese Entwicklung Auswirkungen für den Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023 mit dem bisher ausgewiesenen ausgeglichenen Gesamthaushalt.

Vergleich Gebührenabrechnung / Zusatzwasserbezug 2022 / Wasserdefizit

Aufgrund der Gebührenabrechnung 2022 kann zu den möglichen Wasserverlusten/Wasserdefiziten folgende Gegenüberstellung erfolgen:

Gesamtsituation	2022 BERIOB 2023			
	Ortslage	I-Gebiet	Gesamt	Vorjahr
1 Zusatzwasserbezug Stadtwerke Mayen	127.880	4.423	132.303	155.655
2 Abgabe an Bürger lt. Wasserzähler	115.214	4.334	119.548	118.630
3 Differenz / Verluste	8.332	89	12.755 = 9,64 %	37.025 = 23,79 %

Die Differenzen können zum Teil auch zeitlich bedingt sein, da die Ablesekarten Anfang Dezember 2022 versandt wurden, viele Abnehmer vielleicht direkt abgelesen haben und die Zusatzwasserzähler erst exakt zum Jahresende abgelesen werden. Also liegen in Einzelfällen bis zu 20 Tagen Wenigerverbrauch beim Abnehmer dazwischen.

Die Verbesserung der Verluste zum Vorjahr **um 24.270 cbm (290 %)** resultiert aus der Lokalisierung und Behebung der festgestellten Rohrbrüche.

Die jährliche regelmäßige Befahrung der Leitungen ist somit konsequent fortzusetzen.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen: